

## **Budo-Club Berlin e.V. Beitrags - und Gebührenordnung**

### **§ 1 Aufnahmegebühr**

Die Aufnahmegebühr für die Neuaufnahme eines ordentlichen Mitgliedes in den Budo-Club Berlin e.V. beträgt einmalig 20,00 € und ist mit dem ersten Beitrag zu zahlen.

### **§ 2 Mitgliedsbeiträge**

(1) Die durch die Mitgliederversammlung beschlossenen Mitgliedsbeiträge Betragen derzeit:

jährlich 65,00.-€ in denen die Jahressichtmarke des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes enthalten ist.

Monatlich 20.-€ für die Jiu-Jitsu-Abteilung, zahlbar quartalsweise jeweils bis zum 3.Werktag.

Zur Zahlung sind alle Mitglieder verpflichtet, die das Trainingsangebot der Abteilung nutzen, egal welche Stilart sie betreiben.

(2) Außerordentliche Mitglieder zahlen während ihrer Mitgliedschaft den Beitrag, der zuvor durch den Vorstand für dieses spezielle Übungsangebot festgesetzt wurde.

### **§ 3 Sonstige Gebühren**

Der Budo-Club Berlin e.V. erhebt neben der einmaligen Aufnahmegebühr und den Mitgliedsbeiträgen 10,00 € für jede im Verein durchgeführte Gürtelprüfung.

### **§ 4 Mahnungen**

Mahngebühren werden einschließlich Porto in Höhe von 10,00 € spätestens ab der 1. Mahnung erhoben.

Die Kosten für ungerechtfertigte Rückbuchungen sind von dem Mitglied zu erstatten.

### **§ 5 Ausschluss vom Training**

Kommt ein Mitglied seinen Zahlungsverpflichtungen für mindestens drei Monate nicht nach, so ist es bis zur Entrichtung der säumigen Beiträge vom Trainingsbetrieb und sämtlichen anderen Vereinsaktivitäten suspendiert, wobei die Pflicht zur weiteren Beitragszahlung während der Suspendierung bestehen bleibt.

## **§ 7 Beitragsermäßigung**

Werden zwingende Gründe dargelegt, so kann der Vorstand eine Beitragsermäßigung gewähren.

Zwingende Gründe können eine längerfristige Abwesenheit durch schulische oder berufliche Gegebenheiten sowie eine längerfristige Krankheit sein, die eine Teilnahme am Sportbetrieb verbietet (Attestpflicht).

In jedem Fall ist der jährliche Grundbeitrag zu entrichten!

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde am 31.08.2025 vom Vorstand in Kraft gesetzt und wird der Mitgliederversammlung des Budo-Club Berlin e.V. bei der Mitgliederversammlung 2026 zur Zustimmung vorgelegt.